

ENTGELTORDNUNG

für die Nutzung der kommunalen Grünflächen in der Gemeinde Uckerland

§ 1 Geltungsbereich

Die kommunalen Grünflächen der Gemeinde Uckerland werden nach Maßgabe der Nutzungsordnung für kommunale Grünflächen der Gemeinde Uckerland zur Verfügung gestellt.

§ 2 Entgelt

Für die Nutzung der kommunalen Grünflächen hat der Nutzer für die Nutzungsdauer von 48 h ein Entgelt in Höhe von 50 EUR zu entrichten. Bei einer längeren Nutzungsdauer wird für jede angefangene 24 h ein Entgelt von 20 EUR berechnet.

Wird eine kommunale Grünfläche ohne den Abschluss eines Nutzungsvertrages genutzt, wird für die Nutzungsdauer ein um 50 % erhöhtes Nutzungsentgelt nach Satz 1 erhoben.

§ 3 Entgeltbefreiung

Vereine und Interessengemeinschaften der Gemeinde Uckerland, die in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Veranstaltungen durchführen, die allen Einwohnern offen stehen, und bei denen kein Eintritt erhoben und um keine Spende gebeten wird oder andere Vorteile angenommen werden, sind von der Zahlung eines Entgeltes befreit. Dies muss mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages versichert werden.

Die Grundschule Uckerland, die Kindereinrichtungen der Gemeinde und die Gemeindefeuerwehr sind von der Zahlung eines Entgeltes befreit. Für das jährlich stattfindende Dorffest in den Ortsteilen ist kein Entgelt zu entrichten.

Im Übrigen kann die Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung eines Entgeltes absehen, wenn Sondernutzungen im besonderen Maß im öffentlichen Interesse liegen.

§ 4 Fälligkeit des Entgeltes

Die festgesetzten Entgelte sind an die Gemeinde Uckerland - Gemeindekasse - innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages und bei kurzfristigen Anmeldungen vor der Nutzung zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Uckerland, den 06.10.2011

gez. Wernicke
Bürgermeisterin